

Ausschuss Energie

Nachrichtlich:
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-015

11. April 2022
Bt/jr/ak

Ukraine-Krieg / Eckpunktepapier zu Wirtschaftsbeihilfen veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. März 2022 hatten wir Sie über den befristeten Beihilferahmen („Temporary Crisis Framework“) der EU-Kommission informiert, der den Mitgliedschaften bestimmte Möglichkeiten zur gezielten Entlastung von Unternehmen gibt, die durch den Krieg in der Ukraine wirtschaftlich betroffen sind. Am vergangenen Freitag haben die zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen bekannt gegeben, dass diese Beihilfemöglichkeiten auch in Deutschland genutzt werden sollen (siehe Eckpunktepapier in der Anlage).

Die geplanten Beihilfen sollen in Form eines KfW-Kreditprogramms, Bürgschaften des Bundes, Zuschüssen zu Energiekosten, Einzelfallmaßnahmen und Liquiditätshilfen für Energiehändler umgesetzt werden. Für die Baustoffe-Steine-Erden-Industrie dürften insbesondere die Zuschüsse zu Energiekosten relevant sein. Hier weicht das Eckpunktepapier der beiden Ministerien bei den Voraussetzungen von den EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten leicht ab. So wird etwa der Beihilfezeitraum nur mit Februar bis September 2022 angegeben, statt bis Dezember wie von der EU-Kommission vorgesehen; für die 30 %-Entlastungsstufe (vgl. Rundschreiben vom 25. März 2022) soll bereits u.a. ein Nachweis der Energieintensität erforderlich sein, außerdem ist eine Sektorzuordnung entsprechend der EU-Beihilfeleitlinien für Umwelt, Energie und Klimaschutz (KUEBL) erforderlich; und die Entlastungshöhe soll im Juli „einmalig um 10 Prozentpunkte abgeschmolzen“ werden. Abgesehen von diesen Einschränkungen sollen die EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich Zuschüssen jedoch 1:1 umgesetzt werden.

Aus Sicht des bbs ist die Bereitschaft der Bundesregierung zu Wirtschaftsbeihilfen angesichts der aktuellen Lage an den Energiemärkten zu begrüßen, wenngleich die von der EU-Kommission gesetzten Hürden an manchen Stellen national noch etwas höher ausfallen. Auch andere EU-Mitgliedstaaten haben bereits angekündigt, entsprechende Hilfen umzusetzen. Insofern ist es entscheidend, bei Energiekosten das Level-Playing-Field innerhalb der EU zu wahren.

Genauere Informationen zur konkreten Umsetzung liegen derzeit noch nicht vor. Wir halten Sie über das weitere Verfahren auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten
Hauptgeschäftsführer



Jens Romeike
Koordination Energiepolitik

Anlagen